



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1870

26.01.1870 - Verhandlung der Bürgerschaft Sitzung Nr.3

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Verhandlungen der Bürgerchaft.

Sitzung vom 26. Januar 1870.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Arndt, Chr.
Duchwig, G. F.
Frese, Heinr.
Jacobi, R.
Lange, W.

Osenbrück, L. W. J.
Schunacher, Synd. Dr. A.
Stachow, Dr. Jul.
Wurtmann, G.

Greve, C.
Gröning, Amtm. Dr. G. W.
Hartlaub, Dr. C. G.
Jhlder, S.
Jhlder, J. D.
Kaiser, Aug.
Meier, S. S.
Müller, Heinr.

Schaper, L. W.
Smidt, J. W.
Studer, Chr.
Stümcke, F.
Bagt, L.
von Bangerow, A. F. L.
Wehhaufen, J. C.
Wulfers, J. P.

Ohne Entschuldigung waren abwesend folgende Herren:

Bavendam, S.

Bayer, Herm.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Bericht der Commission wegen der angefochtenen Wahlen.	15	b. der Commission wegen der Grundzinsverhältnisse Bremerhavens. (N. z. B. gef.)	
II. Mittheilung des Senats vom 7. Januar 1870:		VI. Mittheilung des Senats vom 21. Januar 1870:	
1) Herstellung eines Consumtionsbüreaus am Weser- bahuhaf.	18	Reichstagswahl	28
2) Centralfeuerwache.	21	VII. Mittheilung des Senats vom 19. Novbr. 1869 sub 1 u. 3:	
3) Oberaufsicht der Gassenbeleuchtung. (N. z. Verb. gef.)		1) Erhöhung der Honorare des Richtercollegiums.	
4) Organisation des öffentlichen Bauwesens. (N. z. Verb. gef.)		(N. z. Verb. gef.)	
III. Mittheilung des Senats vom 14. Januar 1870 und Mittheilung des Senats vom 2. Juli 1869:		3) Betrieb der Eisenbahnen in den Jahren 1866 u. 1867. (N. z. Verb. gef.)	
Localitäten der Hauptschule u.	25	VIII. Mittheilung des Senats vom 26. Nov. 1869, sub 1: Revision der Gesetze, die Presse, sowie das Ver- sammlungs- und Vereinsrecht betreffend. (N. z. Verb. gef.)	
IV. Mittheilung des Senats vom 24. Decbr. 1869: Budget für das Jahr 1870. (N. z. Verb. gef.)		IX. Mittheilung des Senats vom 19. Februar 1869: Ausführung des § 87 der Verfassung. (N. z. Verb. gef.)	
V. Ergänzungen:			
a. der Commission wegen des Armeninstituts. (N. z. Verb. gef.)			

Eröffnung der Sitzung 6¹/₄ Uhr.

Herr Dr. Meinerzhagen präsidirte.

Nachdem das Protokoll genehmigt und die Tagesordnung verlesen, zeigte Herr Präsident an, daß ihm seit Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 24. Januar dieses Jahres zugegangen sei, welche den Vertretern beim Eingang eingehändigt sei und die zu Nr. III. der Tagesordnung gehöre.

Es wurde zum ersten Gegenstande der Tagesordnung:

Bericht der Commission wegen der angefochtenen Wahlen

übergegangen.

Herr Präsident erinnerte daran, daß zwei Wahlen angefochten worden seien, nämlich die Wahl des Herrn Schnackenberg auf Grund der Thatsache, daß er, von Geburt ein Fremder, erst im Verlauf der letzten drei Jahre das

Bürgerrecht durch Ankauf oder Verleihung erworben habe, und ferner, daß er im letzten Jahre keinen regelmäßigen Beitrag zu den Armenanstalten geleistet habe. Er frage zunächst, ob Herr Schnadenberg anwesend sei, um sich über die Anfechtung seiner Wahl zu erklären. Er habe denselben zur heutigen Sitzung eingeladen.

Da sich Niemand zum Worte meldete, so theilte Herr Präsident einen Brief des Herrn Schnadenberg, welcher ihm geworden, mit. Es heißt darin:

„Was die Reclamation gegen meine Wahl betrifft, so protestire ich entschieden gegen den zweiten Punkt derselben, da ich allen Anforderungen, die von Seiten der Seehausen Armenverwaltung an mich gestellt worden sind, nachgekommen bin.“

Zur Bestätigung der Richtigkeit seiner Behauptung legt Herr Schnadenberg ein Schreiben des Herrn Pastor zu Seehausen bei, worin dieselbe vollständig bestätigt wird.

Die Commission der Bürgerschaft mache bloß den Grund geltend, daß Herr Schnadenberg noch nicht 3 Jahre Bürger sei. Dies habe sich auf Nachfragen herausgestellt, und auch Herr Schnadenberg habe es nicht in Abrede gestellt. Wenn Niemand das Wort nehme, so werde er geschäftsmäßig über die Gültigkeit der Wahl in Gemäßheit des § 70 der Geschäftsordnung geheim abstimmen lassen.

Diese Abstimmung erfolgte und erklärten sich 90 Stimmen gegen die Gültigkeit der Wahl des Herrn Schnadenberg, während 12 Stimmen dafür waren, demnach war die Wahl des Herrn Schnadenberg für ungültig erklärt.

Herr Präsident: Es komme nunmehr die Reclamation gegen die Wahl des Herrn Kennwagen zur Verhandlung.

Der bezügliche Antrag wurde verlesen.

Herr Kennwagen: Er erlaube sich einige Worte in dieser Angelegenheit. Wenn es in § 66 der Geschäftsordnung heiße: die Wahl eines nicht in den Wahllisten Verzeichneten ist ungültig, so könne seiner Ansicht nach nur ein gewisser Zeitpunkt, zu welchem der Name des Gewählten in den Listen stehen muß, gemeint sein.

Dieser Zeitpunkt müsse derjenige sein, in welchem die Listen, als officiell geschlossen, öffentlich zur Einsicht ausgelegt werden. Laut Bekanntmachung der Wahldeputation seien nun die Listen für den bevorstehenden Wahltermin am 26. November vorigen Jahres ausgelegt worden. Da nun nach § 11 des Gesetzes, die Wahl in die Bürgerschaft betr., diese Listen nur in Folge von Reclamationen oder auch von Amtswegen von der Deputation im Wahltermine geändert werden können, so müßte man annehmen, daß diese Listen als maßgebend für den Wahltermin gelten und es könne nur darauf ankommen, ob sein Name in diesen officiell ausgelegten Listen zu der am 14. December stattfindenden Wahl des 15. Wahlbezirktes gestanden habe. Wie er nun aus zuverlässiger Quelle wisse, sei ihm eine Wahlkarte ausgeschrieben und zugesandt worden. Der Landjäger Thiele, welcher die Wähler zu bestellen hatte, habe ihm persönlich die Ver-

sicherung gegeben, daß er für ihn eine Wahlkarte in Händen gehabt habe, daß er dieselbe aber an das Landherrenamt zurückgeliefert habe, weil er nicht gewußt, ob er sie ihm zustellen solle. Obgleich es nun möglich sei und vorkommen möge, daß Einer oder der Andere einmal übersehen werde und keine Karte erhalte, so wisse er nicht, wie es zu erklären sei, daß ihm die Wahlkarte ausgefertigt und sein Name nicht in den Listen gestanden habe. Er müsse daher annehmen, daß diese officielle Liste jedenfalls seinen Namen enthalten habe. Damit sei dem § 66 der Geschäftsordnung Genüge geschehen. Die Thatsache, daß für ihn eine Wahlkarte ausgeschrieben worden sei, könne er durch einen hier anwesenden Vertreter, Herrn J. H. Bollmann aus Oberneuland, bestätigen lassen. Derselbe habe zwar die Karte nicht gesehen, erkläre aber, der Landjäger habe ihm gesagt, er wisse nicht, was er mit der Karte des Herrn Kennwagen anfangen solle. Wenn nun, nachdem die Karte zurückgeliefert worden, sein Name in den Wahllisten durchgestrichen sei, so sei dies eine ungerechtfertigte Aenderung der Liste; die Liste sollte von dem Tage der Auslegung an bis zum Zeitpunkte, wo die Vergleichung mit der Liste der Gewählten durch das Bürgeramt stattfinde, unantastbar sein; der Beamte mußte wissen, oder konnte wissen, welche Folgen aus der Streichung entstehen würden. Er finde es sehr sonderbar, daß man in der 12. Stunde, kurz vor der Wahl, einfach seinen Namen verschwinden lasse. Das Gesetz sage gegen seine Wahl nichts und er glaube, es seinen Wählern gegenüber und sich selbst schuldig zu sein, gegen eine solche Schmälzung seines Rechts allen Ernstes zu protestiren. Da er nun dargethan zu haben glaube, daß dem § 66 der Geschäftsordnung dadurch Genüge geschehen sei, daß sein Name in der officiellen Liste verzeichnet war, erlaube er sich, die Bürgerschaft zu ersuchen, seine Wahl für gültig zu erklären, und glaube auch nicht, daß die Bürgerschaft sich dadurch irgend eines Rechtes begeben. (Sehr gut!)

Herr Bollmann: Er könne nur bestätigen, daß die Wahlkarte des Herrn Kennwagen in Oberneuland eingegangen sei und daß der Landjäger ihm gesagt habe, daß sie von dort nach der Stadt zurückgeschickt worden sei.

Herr Kokenberg: Durch die Mittheilung des Herrn Kennwagen sei ein neues Datum in diese Angelegenheit hereingeworfen worden und die Sache müßte daher an die Commission zurückverwiesen werden, damit diese sie weiter untersuche. Er beantrage dies.

Herr Präsident eröffnet nun die Discussion über diesen Zurückverweisungsantrag.

Herr Kennwagen: Er könne noch mittheilen, daß er vor der betreffenden Commissionsitzung nicht verfehlt habe, einem Mitgliede derselben diese Thatsache mitzutheilen. Er wisse zur Zeit nicht, ob diese Thatsache in der Sitzung vorgebracht worden sei, habe aber auch in dieser Beziehung seine Schuldigkeit, wie er glaube, gethan.

Herr Weyland: Für den Fall, daß die Wahl des Herrn Kennwagen bestätigt werden sollte, woran er nicht zweifle, erscheine eine Zurückverweisung nicht nöthig. Die

Commission sei von den Thatfachen in Kenntniß gesetzt worden und wenn die Commission sie nicht in den Bereich ihrer Beratungen gezogen habe, so sei das eben ihre Sache. Es wäre Sache der Bürgerschaft, die Angelegenheit endlich aus der Welt zu schaffen, nachdem sie so lange in der Schwebe gewesen.

Herr Ordemann: Nach den Erklärungen der Herren Kennwagen und Bollmann scheine ihm die Zurückverweisung an die Commission überflüssig und könnte die Bürgerschaft heute die Sache entscheiden.

Herr Eisenhard: Er sei derselben Meinung. Nachdem Herr Kennwagen soeben seine Erklärung abgegeben, die gewiß sehr glaubhaft sei, ändere sich dadurch die Sache total; selbst wenn man den § 66, welcher angefochten werden könne, für rechtsgültig halte, so sei doch bewiesen, daß der Name des Herrn Kennwagen in der Liste gestanden habe und daß eine Karte für ihn ausgefertigt worden sei; hinterher sei die Liste verändert worden, das ändere die Sachlage, und die Bürgerschaft sei durchaus in der Lage, darüber abzustimmen, ob die Wahl des Herrn Kennwagen gültig sei oder ob derselbe aus der Bürgerschaft herausescamotirt werden solle.

Herr Ed. Müller erklärt sich für die Zurückweisung an die Commission. Diese habe die Sache untersucht; es seien neue Punkte zur Sprache gekommen, welche die Commission nicht gewußt habe; soll nun das Urtheil der Commission ohne Weiteres über Bord geworfen werden? Es müßte ihr doch auch Recht zu Theil werden; sie müsse in den Stand gesetzt werden, diese neue Frage zu untersuchen und darüber zu berichten. Er zweifle durchaus nicht an der Glaubwürdigkeit der vorgebrachten Mittheilungen; allein die Commission müsse doch auch gehört werden; Jeder würde sich sonst bedenken, solchen Commissionen anzugehören.

Herr Asendorpf war gegen die Zurückverweisung an die Commission. Er halte es nicht für gerechtfertigt, einen Menschen auf diese Weise auf Schrauben zu stellen und ihn 2—3 Sitzungen hindurch warten zu lassen, bis über die Gültigkeit seiner Wahl entschieden werde. Herr Kennwagen habe bereits erklärt, daß er einem Mitgliede der Commission die Data mitgetheilt habe. Er müsse bedauern, wenn die Commission sich nicht darum bekümmert habe; wenn sie es aber nicht gewußt habe, was er nicht glauben könne, da er das betr. Mitglied der Commission für zu gewissenhaft halte, um dies nicht mitzutheilen, so sei das desto schlimmer. Jedenfalls könne die Bürgerschaft heute entscheiden.

Herr Lichtenberg beantragte

Schluß der Debatte über die Verweisungfrage.

Herr Richter Pauli erklärte sich gegen den Schluß, da noch verschiedene Momente in der Angelegenheit vorzubringen seien.

Herr Debbe: Er sei das Mitglied der Commission, welches durch Herrn Kennwagen orientirt sein soll. Zu seinem großen Bedauern müsse er aber erklären, daß er sich erst jetzt durch die Mittheilungen des Herrn Kennwagen vollständig orientirt sehe. Allerdings habe er alles Das,

was ihm Herr Kennwagen persönlich mitgetheilt, in der Commission vorgetragen; diese Mittheilungen ständen aber nicht in vollständiger Uebereinstimmung mit jenem Briefe, welchen Herr Kennwagen vorher geschrieben. Da nun in diesem Briefe die Ansicht des Herrn Kennwagen schwarz auf weiß der Commission vorlag, er — der Redner — dagegen nur einen mündlichen Bescheid vorbringen konnte, so habe er sich bescheiden und annehmen müssen, daß er sich wohl verfehlt habe und daß seine Auffassung auf einem Mißverständnisse beruhe.

Der Antrag des Herrn Lichtenberg auf Schluß wurde abgelehnt.

Herr Ordemann: Nach den Mittheilungen des Herrn Debbe ergebe sich, daß Herr Kennwagen im Allgemeinen die Angaben gemacht habe, daß aber der Brief damit in Widerspruch zu stehen scheine. Jedenfalls sei von Herrn Kennwagen eine mündliche Mittheilung gemacht; die Commission hätte das berücksichtigen müssen. In dem ertheilten Bericht sei aber Nichts darüber gesagt. Wenn eine solche Commission niedergesetzt werde, so soll alles Das untersucht und erörtert werden, wozu die Bürgerschaft als Körperschaft nicht im Stande sei. Die Commission hatte Recherchen anzustellen. Die Herren Kennwagen und Bollmann machen nun thatsächliche Mittheilungen, denen die Bürgerschaft vollen Glauben schenken sollte. Abgesehen von diesen Daten scheine ihm das Moment sehr erheblich, daß durch einen subalternen Beamten ohne Weiteres ein Bürger seines Wahlrechts beraubt worden sei. Er empfehle, die Sache heute zu entscheiden. Es sei ein unerquickliches Gefühl, einen Mitbürger, der durch das Vertrauen seiner Wähler berufen sei, noch 14 Tage warten zu lassen, bis das Urtheil gefällt sei. Die Bürgerschaft sei hinreichend informiert, es sei nicht nöthig, die Commission noch weiter zu bemühen; auch wüßte er nicht, welche Thätigkeit die Commission noch entfalten würde, die nicht ebenso gut die Bürgerschaft wahrnehmen könnte. Ein Mißtrauensvotum gegen die Commission sei durchaus nicht beabsichtigt.

Herr Eisenhardt: Er sei auch gegen eine Verschleppung. Die Commission könne auch keine weitere Aufklärung angeben. Wenn Herr Müller sage, die Commission würde über Bord geworfen, so sei das nicht der Fall; im Gegentheil, es soll über den Antrag der Commission abgestimmt werden. Wäre Alles, was sie sagte, ohne Weiteres als richtig anzunehmen, so wäre die Abstimmung eine reine Formalität und somit überflüssig. Er sei sich durchaus klar, wie er abzustimmen habe.

Herr Kennwagen: Er müsse bedauern, daß ihn Herr Debbe damals nicht recht verstanden habe. Er meine, demselben mitgetheilt zu haben, daß für ihn eine Karte ausgeschrieben und an das Landherrenamt zurückgesendet worden sei. Freilich habe er nur eine kurze Unterhaltung mit Herrn Debbe gehabt, indem es sowohl ihm, als Herrn Debbe an Zeit zu ausführlicheren Erörterungen fehlte. Wenn aber angeregt worden sei, es bestehe eine Differenz zwischen Dem, was er mündlich hier und Herrn Debbe

mitgetheilt und Dem, was er dem Herrn Präsidenten geschrieben, so sei das ein Irrthum; im Gegentheil bestiehe eine vollständige Uebereinstimmung, nur enthielt die Mittheilung an den Herrn Präsidenten insofern weniger, als er damals nicht wußte, daß für ihn eine Karte ausgeschrieben worden sei und er sich deshalb darauf beschränken mußte, zu erklären, daß er keine Karte erhalten habe.

Herr Richter Pauli: Es sei vorhin bemerkt worden, dieser Gegenstand stehe schon so lange auf der Tagesordnung, daß es Zeit wäre, denselben zu beseitigen. Er erlaube sich nun, darauf hinzuweisen, daß in der vorigen Sitzung die Bürgerschaft zuerst in der Lage war, den Gegenstand in ihre Verathung zu ziehen, und daß das Gesetz vorschreibe, daß in der nächstfolgenden Sitzung der Betreffende sich über den bezüglichen Antrag der Commission aussprechen könne, daß also der Gegenstand nicht länger auf der Tagesordnung gestanden habe, als notwendig war. Er erlaube sich ferner, darauf aufmerksam zu machen, daß in allen gesetzgebenden Versammlungen die Wahlen geprüft zu werden pflegen, während bei uns ein einfacherer Modus gelte, daß nämlich das Bürgeramt die nöthige Prüfung besorge: hätten wir diesen Modus nicht, so würden ganze Sitzungen mit den Wahlprüfungen zugebracht werden. Das habe für die Betreffenden keine weitere Folge, als daß ihre Wahl möglicherweise noch angefochten werden könne, sonst hätten sie alle Rechte eines Vertreters; denselben geschehe also durch diese Prüfung nicht zu nahe. Was die Zurückverweisung der Sache an die Commission der Bürgerschaft angehe, so mache er darauf aufmerksam, daß die Ausführungen der Herren Kennwagen und Vollmann nichts Anderes enthalten, als was dieselben von einem Dritten, dem Landjäger, gehört, der gesagt habe, er hätte eine Karte für Kennwagen gehabt. Für die Bürgerschaft komme es darauf an, ob in der relevanten Zeit der Name in den Listen gestanden habe, oder nicht; dies könne man aber nicht daraus ersehen, ob der Landjäger eine Wahlkarte gehabt habe. Wenn, wie das Gesetz vorschreibe, die Bürgerschaft die Beschwerden gegen eine Wahl prüfen wolle, so müsse sie dieser Aufgabe sich auch gewachsen zeigen, diese Prüfung gründlich vornehmen und nicht sich für beruhigt halten durch Angaben, welche von einem Dritten gemacht worden seien. Das Wenigste, was die Bürgerschaft unter den gegebenen Umständen thun könne, sei, daß sie die Sache an die Commission zurückverweise, damit diese untersuche, ob die Ungehörigkeit vorgekommen, daß während der Auslegung der Listen der Name gestrichen worden. Wenn von dem Zeitpunkt an, wo die öffentlichen Bekanntmachungen wegen Auslegung der Listen geschehen, der Name darin gestanden, so werde die Commission, wenigstens er als Mitglied derselben, gewiß die Wahl des Herrn Kennwagen für gültig erklären. Deshalb bitte er die Bürgerschaft, schon des Anstandes wegen die Angelegenheit wieder an die Commission zu verweisen. Was die Bemerkungen der Herren Wehland und Ordemann betreffe, daß dies ein Nebenpunkt wäre, daß die Rechtebeständigkeit der §§ 66 und 67 der Geschäftsordnung in Betracht käme, so ließe sich darüber Manches sagen; er wolle aber darauf nicht eingehen, weil dieser Punkt nicht zur Verhandlung stehe, jedoch darauf hinweisen, daß in

einem weitläufigen Exposé der Bürgerschaft die Rechtsbeständigkeit dieser Paragraphen früher gerechtfertigt worden sei.

Herr Richter H. H. Meier: Er schließe sich dem Resultate an, zu dem Herr Richter Pauli gekommen sei, und weiche nur darin von demselben ab, daß er es für wahrscheinlich halte, daß trotz der Thatsache, welche Herr Kennwagen angeführt, und die er nicht anzweifle, die Listen nicht während des Ausliegens geändert seien, sondern vorher. Er mache darauf aufmerksam, daß die Wahlkarten ausgeschrieben werden müssen, bevor die Listen aufgelegt würden, und daß die Behörde abwarten, bis die etwaigen unbefestigten Karten zurückgekommen, wonach sie dann die Listen rectificire. Es sei auch a priori höchst unwahrscheinlich, daß der Landvogt hingegangen und die Liste geändert habe, nachdem dieselbe ausgelegt war. Es komme nur darauf an, ob während des Ausliegens der Name noch darin stand. Es sei immerhin möglich, daß sich bei einer erneuten Prüfung der Sache noch andere Gesichtspunkte herausstellen, und deshalb möchte er um Zurückverweisung an die Commission ersuchen.

Herr Kozenberg erklärte sich ebenfalls für Zurückverweisung des Gegenstandes an die Commission.

Herr Ed. Müller: Es scheine, daß eine Ungehörigkeit vorliege, und das Nächste der Commission werde sein, zu prüfen, ob das der Fall, und wenn es der Fall, wie solche Ungehörigkeiten in Zukunft zu verhindern seien. Wenn die Bürgerschaft schon heute über die Wahl definitiv beschlösse, so würde diese Untersuchung abgeschnitten und Ungehörigkeiten für die Zukunft Thor und Thür geöffnet.

Die Debatte wurde nunmehr geschlossen und die Verweisung an die Commission beliebt.

Nr. II. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 7. Januar 1870:

1. Herstellung eines Consumtionsbüreaus am Weserbahnhof.

Herr Wehland empfahl den Antrag der Deputation zur Annahme.

Herr Vilmann: Er wolle keinen Antrag auf Ablehnung, sondern nur ein Amendement zu dem Deputationsantrage stellen. Nach dem von Senat und Bürgerschaft angenommenen und zu Anfang dieses Jahres praktisch gewordenen Grundsatz sei es unzulässig, mit dergleichen Nachbewilligungsanträgen, wie dem vorliegenden, nach Feststellung des Budgets zu kommen; natürlich gebe es Ausnahmen, wo das Staatswohl eine nachträgliche Ausgabe durchaus erfordere und wo die Verspätung aus zwingenden Gründen nicht habe vermieden werden können. Bei dem vorliegenden, wie dem auf der Tagesordnung folgenden Antrage scheinen nun aber wirklich solche zwingende Gründe nicht vorzuliegen. Die Eisenbahndeputation sage in ihrem Bericht vom 4. Juni 1869: „Alle diese Anlagen sind in dem Bericht des Baudirector Schröder ausführlich erörtert und ist nur noch zu bemerken, daß beabsichtigt wird, das neue bremische Steuer-

büreau auf dem Platze des vormaligen Zuchthauses in der einspringenden Ecke des Armenhauses zu errichten, daß die Steuerbehörde jedoch einige weitere Wünsche hat, welche noch einer Erörterung unterliegen, voraussichtlich aber keine Kostenvermehrung herbeiführen werden." Damals wurden 2250 R beantragt und die Bürgerschaft genehmigte am 7. Juli 1869 diese Ausgabe; jetzt beantrage dagegen die Baudeputation, wahrscheinlich auf Veranlassung der Steuerbehörde, einen anderweitigen Bau, wo auch der Steuerbeamte untergebracht werden könne. Die Finanzdeputation habe seiner Meinung nach sehr pflichtvoll gehandelt, ihren vorliegenden Bericht zu erstatten, und wenn die Bürgerschaft auch in besonderen Fällen von dem angenommenen Grundsatz absehen wolle, namentlich in Rücksicht darauf, daß unsere Behörden noch nicht gewohnt seien, nach diesem neuen Princip ihre Arbeiten einzurichten; so halte er doch für richtig, daß sie von dem Bericht der Finanzdeputation Notiz nehme und sich in ihrem Beschlusse der Finanzdeputation anschließe. Er wolle sich erlauben, einen derartigen Antrag, welcher im Eingange auch auf den folgenden Gegenstand passe, zu stellen. Derselbe laute:

Die Bürgerschaft stimmt den im Berichte der Finanzdeputation vom 6. Januar d. J. enthaltenen Erörterungen in Betreff der für diesen Gegenstand beantragten Nachbewilligungen vollständig bei, will jedoch unter den obwaltenden Umständen keinen Anstand nehmen, ihrerseits die für die Herstellung eines Consumtionsbüreaus veranschlagte Summe von 4000 R zur Verfügung der Baudeputation zu bewilligen, wogegen die zu dem gedachten Zwecke früher schon bewilligten 2250 R auf Separat-Conto für außerordentliche Verwendungen in Wegfall kommen.

Herr Wulstein: Er unterstütze das von Herrn Lülmann Gesagte, sei jedoch in Betreff der Bewilligung der Meinung, daß er in der ganzen Mittheilung der Consumtionsdeputation sowohl wie der Baudeputation nicht einen scheinbaren Grund habe finden können, welcher die Behörde veranlassen könnte, auf dem angegebenen Platze einen Neubau aufzuführen. In allen Staaten und Städten, welche sich mehr und mehr entwickeln, sehe man sich genöthigt, die Consumtionslinien zu erweitern, wie man sich denn auch hier verschiedene Male veranlaßt gesehen habe, die Consumtionshäuser außerhalb des Rayons der Stadt zu verlegen, wie z. B. bei dem am Gröplingerdeich. Jetzt solle nun ein Bureau oberhalb der Eisenbahnbrücke gebaut werden; ebenso gut könnte man es auch bei der großen Weserbrücke herstellen. Er denke, man sollte dabei auch einige Rücksicht auf die Kahnfahrer nehmen; diese werden ohnehin schon jetzt gezwungen, vor der Eisenbahnbrücke so lange zu liegen, bis es ihnen erlaubt sei, hindurchzufahren. Er beantrage:

Den Vorschlag abzulehnen und auf den früheren Plan, die Errichtung des Gebäudes auf dem früheren Wöltjen'schen Erbe, wo es mit wenigen Kosten verbunden sein würde, zurückzukommen.

Wenn man aber gewillt sei, das Bureau innerhalb der Stadt anzulegen, so biete sich die Gelegenheit dazu an der Wichelnburg, wo ein Haus dafür leer stehe.

Herr Johs. Frike: Der vorliegende Antrag sei unmittelbar nach Bewilligung des Budgets bei der Finanzdeputation eingegangen, und es sei wohl anzunehmen, daß die Sache hätte so viel beschleunigt werden können, um zu rechter Zeit an Senat und Bürgerschaft zu gelangen. Schon am 4. Juni habe die Deputation einen vorläufigen Bericht erstattet und am 7. Juli habe die Bürgerschaft mit dem darin enthaltenen Antrage sich einverstanden erklärt. Die Sache war also vorbereitet und hätte am Ende wohl vor Feststellung des Budgets erledigt werden können. Er schließe sich vollständig dem Antrage des Herrn Lülmann an.

Herr Ed. Müller: Er schließe sich vollständig den Vorebrennern an, denke aber, es sollte von der Bürgerschaft bestimmt und energisch ausgesprochen werden, daß sie nicht wolle, daß das angenommene Princip geändert werde, und stelle daher folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft spricht ihre vollste Anerkennung über den Bericht der Finanzdeputation aus und wünscht, daß dergleichen Anträge auf Nachbewilligung, wie die vorliegenden, nicht wieder vorkommen mögen, indem sie den Antrag der Deputation ablehnt.

Herr Afendorpf: Der Bericht spreche nur mit dürren Worten von der Herstellung eines Consumtionsbüreaus am Weserbahnhofe, nicht aber, wie es ausgeführt werden, was es kosten solle, ob der Platz geeignet sei, u. s. w. Er glaube nicht, daß diese Stelle bei der Eisenbahnbrücke passend sei; nächstens werde vielleicht die Pariser Bahn hier herübergeführt werden. Wenn am Weserbahnhof nicht Platz sei, so könnte man das Bureau an der Wichelnburg oder auf dem früheren Wöltjen'schen Platz anlegen.

Herr Steinhäuser: Es sei nicht Aufgabe der Baudeputation, nachzuweisen, ob das Gebäude hier oder da herzustellen sei; er wisse indeß zufällig aus den Verhandlungen, daß betont worden sei, daß dieser Platz der zweckmäßigste sei, indem nicht bloß von Seiten der Schiffer, sondern auch von Seiten der Kaufmannschaft das Bureau stark benutzt werde. Der Wöltjen'sche Platz würde entschieden zu kostspielig für eine solche Verwendung sein.

Herr H. H. Schröder: Er nehme nur das Wort, um Aufklärung über die Angelegenheit zu geben, da das betreffende Mitglied der Deputation sich nicht vernehmen lasse. Bei dem Bericht der Eisenbahndeputation vom 25. Juni v. J. über die Errichtung eines Güterschoppens am Weserbahnhof habe die Eisenbahndeputation zugleich berichtet, daß das Consumtionszimmer aus dem Schoppen verlegt werden müßte, weil demselben das Licht verbaut werden würde. Sie schlug vor, ein Consumtionsgebäude auf dem Platze beim Armenhause zu errichten, und die Bürgerschaft habe das Geld dazu bewilligt. Seit der Zeit sei die Sache aus den Händen der Eisenbahndeputation genommen. Wodurch die Verzögerung entstanden, wisse er nicht, könne aber die Versicherung geben, daß er mehrere Male die Betreffenden ersucht habe, die Angelegenheit zu fördern. Die Steuerbehörde habe es für geeignet gehalten, mit dem Bureau eine Beamtenwohnung zu verbinden, und auch er

halte das für zweckmäßig. Das Bureau wurde früher von der Wischelnburg nach dem Weserbahnhof verlegt, damit es mitten im Gemüth des Geschäftslebens liege; denn sämtliche größere Expeditionen, welche über den Weserbahnhof gehen, müssen in diesem Bureau erledigt werden. Wenn das Bureau nach dem Außenposten, über die Fabrik von Nielsen hinaus, verlegt würde, so würden sämtliche junge Leute, welche am Weserbahnhof Expeditionspapiere einzureichen haben, dort hinaus wandern müssen. Er möchte deshalb bitten, nicht darauf einzugehen, das Bureau weiter hinaus zu verlegen, weil dies eine Störung des Geschäftslebens mit sich bringen würde. Der Verkehr am Weserbahnhof sei so bedeutend gestiegen, daß in diesem Jahre über 30,000 ^{1/2} von der Einnahme hätten abgeliefert werden können. Auf dem Weserbahnhof könne das Bureau nicht bleiben, einmal weil kein Zimmer dafür frei sei, sodann aber auch, weil die Passage dorthin zwischen den Schoppen über die Eisenbahngeleise gefährlich sein würde.

Herr Nolze: Er wolle nur mittheilen, daß die Bau-
deputation in dieser Sache ihrerseits keine Entscheidung getroffen habe. Es wurde gesagt, die Consumtionsdeputation wünsche einen solchen Plan in Rücksicht auf den im vorigen Sommer gefaßten Beschluß. Der Plan sei dann angefertigt worden. Wenn nun Herr Wulstein angeregt habe, daß es zweckmäßiger sei, das Consumtionseinnehmerhaus weiter abwärts zu verlegen, so wurde seiner Zeit mitgetheilt, daß es sich nicht empfehle, dieses Gebäude zu weit vom Centrum entfernt zu errichten, indem es weniger von den Rahnschiffen als von den jungen Leuten am Comptoir benutzt werde. Man könne aber von den letzteren nicht verlangen, daß sie so weit hinauslaufen. Gegen die Zurückverweisung habe er Nichts einzuwenden.

Herr H. M. Hauschild: Als Mitglied der Eisenbahn-
deputation wolle er nur bemerken, daß er den Sitzungen der Deputation, in welchen über dieses Gebäude Beschluß gefaßt wurde, beizuwohnen in Folge Krankheit verhindert gewesen sei. Er würde damals schon, wie heute, geltend gemacht haben, daß schon früher, als die Brücke dort erbaut und das Areal des Armenhauses gewonnen wurde, ein freier Platz an der Weser als von großem Werth bezeichnet worden sei. Er begreife deshalb nicht, wie die Eisenbahndeputation sich habe bestimmen lassen, diese Ecke wieder bebauen zu lassen, namentlich da in Aussicht stehe, daß das Armenhaus abgebrochen werde. Er wolle nicht von dem weit gehenden Plane reden, daß die Schlachte bis nach oben hinauf verlängert werde. Dieses seien Zukunftsprojecte und darüber lasse sich heute nicht sprechen. Allein dagegen müsse er sich doch erklären, daß diese Ecke wieder bebaut werde. Er habe sich erst für den Antrag des Herrn Wulstein erklären wollen; allein nach den Erfahrungen des Herrn Schröder scheine es doch, daß die Eisenbahndeputation gewichtige Gründe für die Sache geltend gemacht habe und wenn er sich für den Bau erklären könne, so möchte er doch den Antrag stellen:

daß diese Angelegenheit an die Eisenbahndeputation zurückverwiesen werde, damit so billig und einfach wie möglich eine provisorische Einrichtung getroffen werde; man würde dann nicht in die Lage kommen, später einen neuen Bau mit großen Kosten abzubrechen.

Er wisse nicht, ob auch die Consumtionsdeputation einen solchen Bericht geben müßte, allein auch dieses wäre ihm recht. Es seien so viele Deputationen bei dieser Sache theilhaftig, daß man nicht wisse, an welche man sich zu wenden habe.

Herr Präsident verlas darauf den Antrag der Eisenbahn-
deputation vom Juni vorigen Jahres.

Herr Weyland: Er müsse doch die Consumtions-
deputation in Schutz nehmen, in der Beziehung, daß sie so spät mit ihren Geldebewilligungsanträgen komme. Am 7. Juni vorigen Jahres habe sie ihren Antrag wegen dieses Gegenstandes eingereicht; allein nach dem neuen Verfahren können keine Deputationen selbst bauen und die Sache mußte daher an die betreffende Behörde gehen. Ende December sei nun der Bericht gekommen. Am 1. October sollte das Budget eingereicht werden. Er habe somit nur constatiren wollen, daß die Consumtionsdeputation wegen verspäteter Einreichung dieses Berichts nicht zur Verantwortung zu ziehen sei. Was nun die Zweckmäßigkeitsfrage anlange, so seien die Verhältnisse derart, daß durch den auf dem Weserbahnhof stattgehabten Umbau eine Verlegung der Consumtionseinnehmerstelle bedingt würde. Die Herren vom Handel hätten großes Gewicht darauf gelegt, daß das Gebäude unmittelbar beim Weserbahnhof errichtet werde. Ihm persönlich sei es durchaus einerteil; allein die Rücksicht auf den großen Verkehr scheine es zu erheischen, daß die betreffenden Personen nicht in die Gasse verlegt werden, zu weit wegzuziehen, deshalb sei er für die Bewilligung.

Herr Wulstein: Die Bürgerschaft befinde sich in
einer eigenthümlichen Lage. Es sei ein Vorschlag gemacht, zu welchem Niemand die Vaterschaft übernehmen wolle. Die Bewilligung sei nach seinem Dafürhalten unnütz. Er bitte, sich zu erinnern, daß ausdrücklich in Aussicht genommen worden sei, das Gebäude nicht entfernt vom Weserbahnhof, sondern auf dem Woltjen'schen Platz zu errichten. Es seien zwei Zimmer herzustellen, die dafür ausreichen. Wenn ein Schema bestände, daß eine Beamtenwohnung an der Sonnenseite gelegen und hinten oder vorn so viel Garten haben müsse, dann dürfte diese Verlegung nicht stattfinden. Bei der Eisenbahndeputation sei aber die Erfahrung gemacht worden, daß Beamtenwohnungen mitten im Wege stehen, während sie für viel weniger Geld andernwärts besser placirt wären. Wenn man auf dem Weserbahnhofe sich nur herumdrehe und gerade anssehe, so finde man das Köcheln'sche Erbe, in welchem sich viele Räume befinden, die für Büreaux wohl einzurichten wären. Er bitte, das Geld nicht zu bewilligen. Häuser bauen und dann wieder abbrechen, andere leer stehen lassen und auf einer dritten Stelle Häuser billiger vermieten, sei verkehrt. Man müsse sparsam sein. Die Herren werden schon Rath schaffen, und wenn es auf dem Woltjen'schen Plage nicht convenire, so würden sich im Köcheln'schen Hause wohl Büreaumwohnungen finden.

Herr H. H. Schröder: Es könne der Eisenbahn-
deputation gleichgültig sein, wo das Bureau liege, nur müsse sie die Anforderung stellen, daß es in der Nähe des Verkehrs gelegen sei. Es scheine ihm, daß die Herren sich nicht ganz klar darüber seien, um was es sich handle. Es handle sich

um den Versandt mit der Eisenbahn, welcher sehr bedeutend sei. Dazu gehören Begleitpapiere, die von den Comptoiren in der Stadt hingefandt werden müssen, Accisepapiere, welche auch dort abzugeben seien. Würde man das Bureau auf dem Woltjen'schen Platze, in dem Packhause oder in einer ähnlichen Lage errichten, so wäre das eine große Strecke abgelegen, es würden große Umwege nöthig werden, da der Verkehr so zugenommen habe, daß dort ein Durchgang durch den Bahnhof nicht mehr gestattet werden könne. Viel Zeit würde also verloren gehen. Was nun den Woltjen'schen Platz betreffe, so werde sich leicht eine anderweite Verfügung finden. Man halte doch diesen Inwiel in Ehren. Es werde nicht lange Zeit vergehen, daß der Betrieb noch lebhafter werde; wenn das Accisebureau dort sei, müßte es dann wieder verlegt werden. Kaum 5 Jahre würden vergehen, bis dies nothwendig wäre. Er bedauere, daß Herr Hauschild in der Eisenbahndeputation nicht gegenwärtig gewesen sei und die Motive gehört habe, welche vorgetragen worden. Es sei gewünscht worden, daß das Bureau entfernt werde, theils weil es zu dunkel sei durch den Neubau und lebensgefährlich und weil die gute Ordnung nicht mehr erhalten wäre. Man habe die Stelle an der Brücke gewählt, weil sie vom Generalsteueramt gewünscht wurde, das Bureau würde dann für den öffentlichen Dienst sehr gelegen sein, und darauf komme es doch hauptsächlich an. Es sei zu bedauern, daß von Seiten des Generalsteueramts die Sache nicht näher motivirt worden sei, daß man sich einfach durch die Baudeputation habe vertreten lassen, er finde dies aufrichtig gesagt, nicht hübsch, es hätte motivirt werden können. Weshalb die Beamten dort wohnen sollen, dafür lassen sich sehr triftige Gründe aufzuführen. Was nun das Köcheln'sche Erbe betreffe, so wohne in dem einen Theile die alte Dame noch und werde auch lebenslänglich darin wohnen; das Uebrige sei so gut wie versagt. Diejenigen, welche für eine Ausdehnung der Feuerwehr schwärmen, werden am besten wissen, was damit werden solle. Von Seiten eines Herrn aus dem Senat sei dies zur Sprache gebracht, der übrige Raum werde auch nicht vacant sein.

Herr Wulstein amendirte seinen Antrag noch dahin, daß die Worte hinzugefügt werden:

„oder in dem Köcheln'schen Immobile.“

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Herrn Hauschild auf Zurückverweisung angenommen.

2. Centralfeuerwache.

Herr Weyland, als Mitglied der Deputation: Er sei abermals in der Lage, der Bürgerschaft die Bitte vorzutragen zu müssen, eine verspätete Bewilligung zu genehmigen. Die Verzögerung erkläre sich aus den obwaltenden besonderen Verhältnissen und daraus, daß im October, wo die Budgets eingereicht werden sollten, die Vorarbeiten noch nicht weit genug gediehen waren. Er theile ganz die Ansicht der Finanzdeputation, daß die Budgets zu rechter Zeit eingereicht werden und spätere Nachbewilligungen vermieden werden sollten. So wie aber die Verhältnisse hier liegen und da es sich um eine neue Einrichtung handele, so werde die Bürgerschaft hier wohl Gnade vor Recht ergehen lassen.

Die Verhältnisse lagen, wie gesagt, eigenthümlich. Die Herren wissen, daß im vorigen Späthommer Herr Director Schumann, welcher jetzt zur Leitung der Feuerwehr berufen sei, hieher kam und mit der Deputation die Organisation genau feststellte. Dazu gehörte, daß man sich darüber klar wurde, wo der geeignetste Platz für die Centralfeuerwache zu finden sei. Zu jener Zeit habe die Deputation mit dem bisherigen und dem neuen Branddirector verschiedene, geeignet erscheinende Localitäten in Augenschein genommen. Man fand, daß das jetzt beanspruchte Erbe, der Schlauchthurm in der kleinen Helle, der geeignetste Platz sei, insofern namentlich auch, als man viele vorhandene Vaulichkeiten mit benutzen könnte. Wenn er nicht irre, so war in der Zeit, als Herr Schumann hier war, unser Baudeirector nicht anwesend. Man griff zu dem Auskunftsmittel, sich an die in der Deputation vorhandenen technischen Kräfte zu wenden und war ja auch der Branddirector Schröder an sich als Baumeister ein Sachverständiger. Es wurden die Vaulichkeiten in Augenschein genommen und man glaubte, daß, wenn das jetzige Haus nicht abgebrochen, ein hölzerner Vorbau von 15,000 fl errichtet und die Turnanstalt, sowie ein Theil des Stalles nach der kleinen Helle zu errichtet würde, daß man dann mit 10—12,000 fl ausreichen würde. Allerdings habe man dabei auf die Erhöhung des Platzes nicht gerechnet. Man meinte, daß man mit diesem Betrage auskommen könne, da die neue Einrichtung ohnehin schon viel Geld erfordere. Die Mittheilung der Deputation ging an die Baudeputation, und der Baudeirector habe einen Bericht abgegeben, dessen Inhalt er vollständig billige. Es werde darin gesagt, daß, wenn man scheinbar so viel billiger baue, man doch wirklich sehr theuer bauen würde. Auch stehen polizeiliche Hindernisse entgegen, daß der Bau so, wie ursprünglich beabsichtigt, ausgeführt werde. Nach den Vorschriften der Baupolizei dürfe namentlich kein Holzanbau stattfinden. Vor einiger Zeit habe er mit Herrn Senator Gröning darüber Rücksprache genommen und von demselben gehört, daß er die baupolizeiliche Erlaubniß in diesem Falle nicht würde ertheilen können. Sodann handle es sich darum, einen großen, schönen Platz nicht für alle Zwecke zu bebauen. Der Platz sei früher von Seiten der Baudeputation ins Auge gefaßt worden, um ihn später für einen Marktplatz zu verwenden. Setzen wir jetzt ein Gebäude darauf, so wie es die Deputation im Anfange projectirte, so würde dies für die Zukunft unmöglich gemacht werden; werden aber die jetzigen Projecte ausgeführt, so wie sie nach der Prüfung des Herrn Branddirectors gut geheissen seien, so werde der vordere Platz frei bleiben und wenn er zu dem bez. Zwecke erforderlich werde, so könne er auch dazu gebraucht werden. Es stehe ja nichts im Wege, des Morgens einen Marktverkehr zuzulassen und des Nachmittags Uebungen der Löschmannschaften auf dem Platze vorzunehmen. Er bitte daher um Genehmigung der Anträge der Deputation. Die Bürgerschaft habe früher selbst dringend die schnelle Reorganisation des Löschwesens gefordert. Die Deputation habe daher geglaubt, Alles, was in ihren Kräften stehe, thun zu müssen. Sie habe auch darauf Bedacht genommen, sich eine gediente Stammmannschaft zu sichern, und es werden in den ersten Tagen des Februar 15 Personen zu diesem Zwecke

eintreffen. In dem Augenblicke, wo sie hier ankommen, beziehen sie Gage. Allerdings müssen sie auch andere Arbeiten mit leisten. Wenn es nun an Beschäftigung für sie fehlte, würde man die Gagen unnütz ausgeben. Er empfehle daher die Anträge der Deputation.

Herr Johannes Frize: Er habe über diesen Gegenstand dasselbe zu bemerken, wie beim vorigen. Er müsse beklagen, daß die Nachbewilligung zu spät gekommen sei. Die Herren wissen, daß nicht am 1. October, sondern im Laufe des Monats October bis gegen das Ende die Budgets einzureichen waren. Außerdem hatte die Deputation noch einen anderen Grund, ihre Vorlagen zu beschleunigen. Es handle sich hier nicht nur um ein Zuspätkommen, sondern darum, daß die Sache jetzt sehr viel theurer zu stehen komme, als nach dem ursprünglichen Anschlage, mit welchem die Deputation vor die Bürgerschaft getreten war. Nach dem Anschlage des vorigen Sommers sollten 10,000 M bewilligt werden, während jetzt die Deputation 12,700 M mehr verlange. Das sei etwas Außergewöhnliches und die Finanzdeputation habe gewiß vollständig Recht, darüber so, wie sie es gethan, sich zu äußern, und namentlich sich über den unzuverlässigen Voranschlag zu beschweren. Er glaube, daß dies hätte vermieden werden können, wenn die Herren von Anfang an gründlich zu Werke gegangen wären, was bei einer neuen Sache, welche so schon viel Geld koste, dringend geboten war. Allerdings glaube er nicht, daß die Bürgerschaft Nein zu dem Bewilligungsantrage sagen könne. Allein die Finanzdeputation empfehle doch eine sorgfältige Prüfung für den Fall der Bewilligung und beantrage er zugleich,

anzusprechen, daß die Generalcasse angewiesen werde, den Mehrbetrag aus dem Reservefond der Ueberschüsse zu bestreiten.

Herr Lülmann: Er stimme den Ausführungen des Vorredners vollständig bei und beantrage,

daß das vorhin von ihm gestellte Amendement auch bei diesem Gegenstande aufgenommen werde.

Wenn die Bürgerschaft sich für die Bewilligung ausspreche, empfehle sich aber nicht, wie beantragt, ausdrücklich zu betonen, daß der Mehrbetrag aus dem Reservefond entnommen werde, das geschehe ja so wie so mit den budgetmäßig entstandenen Differenzen. Es würde eine Theilung veranlaßt werden, die nicht wünschenswerth sei. Die vorliegenden Berichte behandeln zwei Gegenstände und es wundere ihn einigermaßen, von einem Mitgliede der Löschdeputation nicht auch den die Reorganisation des Löschwesens betreffenden Theil gleichzeitig hervorgehoben zu sehen. Es handle sich nämlich einmal um die Centralfeuerwache und dann um die Reorganisation der Berufsfeuerwehr. Sein Standpunkt enthalte folgende zwei Anträge, welche er der Bürgerschaft zur Annahme empfehle:

Zhrerseits statt der auf Pos. 4, Cap. VII. der ordentlichen Ausgaben im diesjährigen Budget (Specialbudget Nr. 63) bewilligten und daher zu streichenden 10,000 M für die Herstellung einer Centralfeuerwache nunmehr die beantragte Summe von 22,700 M ebenfalls zur Verfügung der Baudeputation zu bewilligen;

so dann erklärt die Bürgerschaft sich damit einverstanden, daß die Löschdeputation beauftragt werde, die Organisation des Löschwesens nach Maßgabe ihrer Berichte vom 25. Juni und 21. December 1869 sofort in Ausführung zu bringen, und indem die Bürgerschaft den näheren Berichten und definitiven Kostenanschlägen sowohl in Betreff der ersten Einrichtung als der Unterhaltungskosten noch entgegensteht und sich darüber ihren Beschluß vorbehält, will sie ihrerseits schon jetzt die Bestimmung genehmigen, daß die Oberfeuermänner zc. zc. (wie im Berichte).

Was die Centralfeuerwache betreffe, so sei es natürlich Jedem auffällig gewesen, daß der erste Anschlag so in der Irre gehen konnte, daß jetzt über 100 pCt. mehr, also mehr als das Doppelte, gefordert werden müsse; das sei selbst ein im Vausache unerhörter Fall.

Bei der jetzigen genauen Prüfung sollte man aber annehmen, daß der Beamte sich nicht geirrt habe. Da nun eine solche Feuerwache nöthig und die Reorganisation des Löschwesens nicht verzögert werden dürfe, so müsse die Bürgerschaft wohl oder übel den Posten bewilligen, indem sie den von ihm als Amendement vorgeschlagenen Vorbehalt mache. Sie müsse auch ausdrücklich aussprechen, daß diese 10,000 M im Budget der Löschdeputation gestrichen werden und daß die ganze Summe der Baudeputation zur Verfügung gestellt werde. Was die anderen Punkte betreffe, so verweise er auf den Wortlaut des Berichts. Der Bericht der Löschdeputation verbreite sich auch über die Reorganisation der Berufsfeuerwehr und schlage vor, die Löschdeputation mit der sofortigen Ausführung der bezeichneten Maßregeln zu beauftragen. Er habe nur Einißes dabei zu bemerken. Es seien im Berichte die einmaligen Kosten der Einrichtung angeführt und zwar sei gesagt: „diese Summe ergebe sich, soweit es jetzt zu übersehen sei.“ Es folge für ihn daraus, daß die Löschdeputation der Bürgerschaft noch einen letzten Bericht geben und definitive Kostenanschläge vorlegen müsse; wenn keine neuen Berichte kommen sollten, so müsse die Löschdeputation schon jetzt mit einer Nachbewilligung hervortreten. Im Budget von 1870 seien der Deputation bewilligt: 50,000 M , davon seien Betriebs- und Unterhaltungskosten 28,000 M , also für die erste Einrichtung 22,000 M , darin wären 10,000 M für das Gebäude einbegriffen; das Uebrige wären also 12,000 M .

Die Bürgerschaft müsse sich daher vorbehalten, wegen der Kosten der ersten Einrichtung noch einen Bericht von der Löschdeputation zu empfangen. Was die jährlichen Unterhaltungskosten betreffe, so habe die Löschdeputation schon früher gesagt, daß sie nicht annähernd sich feststellen ließen, sie habe sie im Budget veranschlagt; die jetzige Summe von 25,600 M stimme auch ungefähr mit den bewilligten Geldern.

Was 2. die jährlichen Unterhaltungskosten betreffe, so beziehen sie sich auf die Reorganisation der Feuerwehr und nicht auf das ganze Löschwesen, dafür sei eine weit erheblichere Summe beantragt, insofern der bisherige Apparat nicht beibehalten werde. Bei dieser Gelegenheit erlaube er sich die Anfrage an die Mitglieder der Löschdeputation, ob

es beabsichtigt werde, neben dem jetzt angestellten neuen Branddirector, dem angestellten oder noch anzustellenden Brandmeister, dem Feuermann u. s. w. auch noch den bisher unter dem Titel Branddirector fungirenden Herrn beizubehalten. Im Budget sei der Gehalt beantragt und auch bewilligt worden. Er möchte bitten, darüber Auskunft zu geben. Im Uebrigen glaube er, daß, wenn man die Bemerkungen der Finanzdeputation gutheissen wolle, sein Antrag das Richtige treffen werde.

Herr H. H. Schröder: Wie die Finanzdeputation in ihrem Bericht darthue und wie von Herrn Pilmann näher entwickelt worden, sei es wünschenswerth, daß die Bürgerschaft noch über Manches bei der projectirten neuen Einrichtung ins Klare gesetzt werde; so sei z. B. dunkel, was über die Unterhaltung der Pferde gesagt werde, wofür plus minus 2500 fl angeschlagen seien. Unter diesen Umständen trage er auf eine Verathung der Sache durch eine Commission von sieben Mitgliedern an. Sehr dringend sei dieselbe nicht und auf der anderen Seite auch nicht so weitschweifig, als daß diese Verathung nicht in vierzehn Tagen beendet werden könne, falls man mit Eust und Liebe daran gehe. Der Bericht der Pöschdeputation lasse so viel durchblicken, daß man eben so gut annehmen könne, es würden 50,000 fl erforderlich sein, wie 30 — 40,000 fl . Schon der Umstand, daß man die Kosten der Gebäude früher auf circa 10,000 fl angeschlagen, beweise, daß man die Rechnung nicht sehr genau genommen. Er erinnere ferner an den früheren Bericht wegen Anschaffung einer Dampföschsprühe, welcher derartig abgefaßt war, daß man meinen konnte, wenn eine solche Sprühe nur in der Remise stände, dann ein Brand gar nicht mehr vorkommen könnte. Der Lieferant habe die Sprühe nicht zu der ausbedungenen Zeit geliefert und man sei ganz wieder davon abgekommen.

Herr Wulstein: Er unterstütze die beiden von Herrn Pilmann gestellten Anträge und unterschreibe auch jedes von dem Rechnungsführer der Finanzdeputation gesprochene Wort; die Finanzdeputation und die Bürgerschaft sollten nur in den allerdringendsten Fällen von dem einmal angenommenen Princip wieder abgehen. Im vorliegenden Falle — das habe Herr Weyland schon gesagt — war es unmöglich, die Sache zu beschleunigen. Ein hiesiger Baumeister wurde mit der Ausarbeitung von Kostenanschlägen beauftragt. Es wurde viel Geld gefordert. Die Deputation glaubte sich verpflichtet, recht sparsam zu Werke zu gehen, und sie nahm daher in Aussicht, den vorhandenen Schlauchthurm zu behalten, die Gebäude umzubauen und da das Areal vorhanden, glaubte sie mit dem ersten Kostenanschlage anzureichen zu können. Der neue Branddirector habe aber alle Deputationsmitglieder ohne Ausnahme überzeugt, daß es für die Zukunft vortheilhafter sein werde, gleich ordentliche, dauernd ausreichende Baulichkeiten aufzuführen. So unangenehm es auch der Deputation gewesen sei, gleich nach Bewilligung des Budgets mit einem Nachbewilligungsantrage zu kommen, so habe sich dies doch nicht vermeiden lassen. Herr Schröder habe Recht, der Bericht enthalte manche Lücken, und da die Deputation nicht schon jetzt genaue Kostenanschläge geben konnte, so mußte sie sich dessen enthalten; ebenso sei es

richtig, daß Fehlgriffe geschehen; allein er glaube, in der Verwaltung des Herrn Schröder sei ein ganzes Register solcher zu verzeichnen. Er erinnere nur an die Krähne am Weserbahnhof, an einen Schuppen, der zu 80,000 fl veranschlagt war, aber gar nicht gebaut wurde u. s. w. Allerdings sei von der Pöschdeputation früher der Vorschlag gemacht, eine Dampföschsprühe anzuschaffen. Die Deputation hoffe nun aber, diese entbehren zu können. Er sollte meinen, die Kaufmannschaft hätte das größte Interesse bei der neuen Einrichtung und sollte wie ein Mann die geforderten Beträge bewilligen. Als vor einigen Jahren das große Brandunglück geschehen, hätte Jeder das Doppelte, ja das Zehnfache bewilligt. Er ersuche, die Angelegenheit nicht an eine Commission zu verweisen; diese sei auch nicht unterrichtet. Die Contracte seien abgeschlossen, die Leute kommen hier her und die Sache müsse daher vorwärts.

Herr Papendieck: Er sei unter gewöhnlichen Verhältnissen der Letzte, welcher für eine Commissionsberathung stimme, in diesem Falle scheine ihm der Bericht aber so wenig Vertrauen einzufößen, daß er doch ersuche, die Sache durch eine Commission prüfen zu lassen. Ueber den ersten Kostenanschlag von 10,000 fl sei schon gesprochen; nun komme hinzu die Anschaffung der Pferde, sowie verschiedene andere Punkte, worüber nichts Näheres gesagt, sondern nur die Kosten vorläufig angesetzt seien. Man reflectire für die Pöschanstalt auch schon auf einen Raum am Weserbahnhof; dann werde der Wunsch oder die Hoffnung ausgesprochen, daß bald die Telegraphenleitung die ganze Stadt durchziehen und den Pöschanstalten zu Gute kommen werde. Auch dieser Punkt sei dunkel, und er möchte dabei zur Erwägung anheimgeben, ob die bisherigen oberirdischen Telegraphen zweckmäßig, oder nicht vielmehr ein unterirdischer hergestellt werden sollte. Bei der ganzen Sache seien noch so viele Bedenken, daß ihm die Prüfung einer Commission gefügt erscheine.

Herr Steinhäuser: Auf das von Herrn Papendieck Gesagte möchte er doch Einiges erwidern. Die Deputation, welche sich seit Jahresfrist fortwährend mit dieser Sache beschäftigt habe, sei zur Zeit noch nicht im Stande, einen genauen Bericht zu geben; was also eine Commission solle, welche gar nicht mit der Sache vertraut sei, sehe er nicht ein. Dieselbe werde dadurch nur verschleppt. Die Anfrage des Herrn Pilmann betreffend, so beabsichtige die Pöschdeputation, den jetzigen Bestand der Mannschaft zu reduciren, sobald die neue Mannschaft eingeschutt sei; in wie weit das möglich, darüber sei man sich noch nicht einig. Was die Beschaffung der erforderlichen Pferde angehe, so habe dieser Punkt der Deputation viele Mühe gemacht; sie habe, auf den Vorschlag des Herrn Director Schumann, geglaubt, die Pferde mietzen zu können, die Forderungen wurden jedoch so hoch gestellt, daß die Deputation darauf Bedacht genommen habe, dieselben anzukaufen, in welchem Falle sie wahrscheinlich billiger wegkommen werde. Dabei komme auch in Betracht, daß die Pferde noch zu anderen Arbeiten von Seiten der Bauverwaltung und der Straßenbaudeputation Verwendung finden könnten. Die Deputation habe in ihrem früheren Anschläge der Kosten der Gebäude u. s. w. nicht die nothwendige Erhöhung des Platzes, sowie die Gerade-

legung der kleinen Helle, wofür allein schon 5000 fl erforderlich seien, berücksichtigt. Er möchte bitten, die Anträge der Deputation anzunehmen, damit die Bauzeit nicht unbenutzt verstreiche.

Herr J. H. Weyland: Er sei der Ansicht des Herrn Fritze, daß die neue Einrichtung viel Geld erfordern werde; man vergegenwärtige sich aber, was die Ursachen der projectirten neuen Organisation des Löschwesens gewesen seien. Diese bestehen darin: die großen Läger von Kaufmannsgütern seien gegen Feuergefähr nicht so geschützt, wie man verlangen sollte; die nöthige Aufsicht, daß darin nicht bei Feuer und Licht gearbeitet werde, fehle. Die Mitglieder der Deputation seien völlig darin einverstanden, daß unsere jetzige Organisation vielleicht noch auf lange Jahre würde fortbestehen können, wenn in Bezug auf die Aufsicht in Packhäusern entsprechende Verordnungen erlassen würden. Das geschehe nicht, und man sei daher in die Nothwendigkeit versetzt, Aenderungen im Löschwesen zu machen. Das sei einmal gut geheßen, also ein überwundener Standpunkt. In Betreff der Beschaffung von Pferden habe Herr Steinhäuser schon Herrn Papendieck gewiß beruhigende Erklärung gegeben, daß die Deputation Anfangs beabsichtigte, Pferde zu mietzen, demzufolge Anfrage bei Pferdebesitzern, wie Neulirch, gemacht habe, die Forderungen aber so hoch waren, daß die Deputation sich, wenn nicht billigere Offerten gemacht würden, genöthigt sehen werde, Pferde anzukaufen. Die Berathung über Anlegung von Telegraphenstationen habe auch viele Schwierigkeiten gemacht. Es werde beabsichtigt, die Telegraphenleitungen unter Anweisung des Branddirectors Schumann zu legen, wodurch bedeutend gespart werde. Auch er mißbillige es unter gewöhnlichen Umständen, wenn Nachbewilligungsanträge nach Feststellung des Budgets eingebracht würden. Die Deputation sei im vorigen Jahre genöthigt gewesen, ihr Budget schon im October der Finanzdeputation einzureichen. Damals hatte die Baudeputation noch nicht ihren Bericht über die Sache gegeben und es konnte also der vorliegende Bericht der Löschdeputation der Bürgerschaft noch nicht übergeben werden. Der Branddirector habe sich dahin ausgesprochen: man möchte allen Einfluß aufbieten, daß die Feuerwehr so, wie projectirt, ausgeführt werde, weil dadurch in jeder Beziehung allen Ansprüchen Rechnung getragen würde. Bei der Anlage der Centralfeuerwehr in Leipzig hätten, nach seiner Angabe, die Bauten allein 45,000 fl gekostet. Wenn die Zeit heranrücke, werde die Deputation nicht verschlen, über die neue Organisation weiter zu berichten.

Herr A. G. Hauschildt: Ein altes Sprüchwort sage: Tadeln ist leichter, als besser machen. Er denke, er habe zu rechter Zeit getadelt. Der Brandschaden des ganzen vorigen Jahres habe nicht so viel gekostet, als der neue Apparat an Zinsen kosten werde. Man komme dabei in die Millionen hinein und vergende viel Arbeit. Ueberhaupt brauchten die Leute nicht von auswärts geholt zu werden, man hätte nur von unseren Beamten beim Löschwesen einige nach Danzig oder anderen Städten schicken können, um sich die dortige Einrichtung anzusehen. Die Sache scheine ihm

noch nicht spruchreif, und sei er daher für Niederlegung einer Commission von sieben Mitgliedern.

Herr Richter H. H. Meier: Er könne sich von der Berathung einer Commission nicht viel versprechen und sei für den Antrag des Herrn Müllmann. Es sei ihm in dem Berichte der Löschdeputation nicht recht verständlich, wie sich die Deputation die Pensionsberechtigung der Feuerwehrmänner denke. Die Deputation beantrage:

zu bestimmen, daß die Oberfeuermänner und Feuerwehrmänner, wenn sie im Dienste der Feuerwehr so beschädigt werden, daß sie arbeitsunfähig werden oder ihre Arbeitskraft erheblich beeinträchtigt wird, nach den Umständen und nach Analogie des Pensionsreglements für bürgerliche Beamte, wenn sie aber im Dienste der Feuerwehr verunglücken, ihre Wittwen, bezw. ihre unerwachsenen Kinder eine angemessene Pension erhalten sollen.

Es sei nun nicht klar, ob die Feuermänner einen festen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Pensionsatz haben sollen, wie bürgerliche Beamte, oder ob Senat und Bürgerschaft sich das Recht vorbehalten, in jedem Falle zu beschließen, wie hoch die Pension sein solle. In früheren Fällen galt die allgemeine Bestimmung der Pensionsberechtigung der Mannschaft, ohne Verweisung auf das Pensionsgesetz. Da die Absicht der Deputation nicht genau zu erkennen, so möchte er beantragen:

den letzten Satz „nach Analogie u. s. w.“ zu streichen und dafür etwa zu sagen: „den Feuermännern soll nach Umständen eine billige Pension bewilligt werden.“

Herr Helfer: Auf die Anfrage des Herrn Richter Meier habe er zu erwidern, daß die Deputation angenommen, daß, wenn die Leute im Dienste arbeitsunfähig werden, sie Berechtigung auf eine Pension haben sollen. Daß, wie Herr Papendieck bemerkt habe, die Deputation auf das Wohnhaus von Köheln am Weserbahnhof reflectire, sei ihm nicht zu Ohren gekommen, und in der Deputation sei davon nicht die Rede gewesen. Er habe sehr bedauert, daß gerade Herr Schröder den Antrag auf eine Commissionsberathung gestellt habe. Derselbe sei ein praktischer Mann und wisse, was es heiße, einen solchen Gegenstand an eine Commission zu verweisen. Der Gegenstand unter Nr. VII. der Tagesordnung sei vor einem halben Jahre an eine Commission zur Berathung übergeben; man dachte, dieselbe würde in einigen Wochen fertig werden; jetzt aber sei man noch nicht weiter. So würde es auch bei dieser Sache gehen. Die Commission müßte doch die Deputation zu Rathe ziehen und würde dann nichts weiter zu hören bekommen, als was jetzt vorliege. Der von der Finanzdeputation der Löschdeputation ertheilte Rüssel sei am Ende wohl billig; es werde von Seiten der Löschdeputation nicht wieder Veranlassung dazu gegeben werden. Die Bürgerschaft habe vor einigen Wochen sämtliche Mitglieder der Löschdeputation wieder gewählt, denselben also ein Vertrauensvotum gegeben; sie sollte nun heute durch die Annahme des Antrags auf Commissionsberathung kein Misstrauensvotum aussprechen.

Herr Edm. Pavenstedt beantragte
Schluß der Debatte.

Der Schluß wurde beliebt und darauf zunächst der Antrag auf Commissionsberathung abgelehnt, dann der Antrag des Herrn Frize angenommen, das Amendement des Herrn Richter Meier abgelehnt und schließlich der Antrag des Herrn Kälmann in beiden Theilen angenommen.

Herr Claussen: Da die Zeit so weit vorgerückt sei, daß, wenn die beiden nächsten Gegenstände der Tagesordnung vorgenommen würden, der dritte Gegenstand nicht mehr zur Berathung kommen könne, dieser aber dringlich sei, so beantrage er:

Nr. III. der Tagesordnung, Localitäten der Hauptschule, vorab vorzunehmen.

Dieser Antrag wurde angenommen und demgemäß zu

Nr. III. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 14. Januar 1870:

Localitäten der Hauptschule betreffend,

und

Mittheilung des Senats vom 2. Juli 1869,

übergegangen.

Herr Präsident verlas zugleich die

Mittheilung des Senats vom 21. d. M.,

welche denselben Gegenstand betrifft und zugleich mit in Berathung gezogen wurde.

Herr Claussen, als Mitglied der Schuldeputation: In dieser wichtigen Angelegenheit geschehen leider die vorbereitenden Schritte in so langen Zwischenpausen, daß, wenn ein neuer Schritt gethan werden sollte, man sich erst wieder auf den Stand der ganzen Angelegenheit besinnen und sich darüber orientiren müsse. Die lange Verzögerung seit der letzten Beschlußfassung der Bürgerschaft in dieser Angelegenheit sei aber keine Schuld der Schuldeputation, noch überhaupt einer bremischen Behörde. Die Ursache liege allein darin, daß die Bundespostbehörde mit Arbeiten überhäuft sei und den bremischen Antrag nicht eher prüfen konnte. Uebrigens seien in dieser Angelegenheit die Bundespostbehörden mit der größten Bereitwilligkeit entgegengekommen. Was nun den Vertrag betreffe, so könne die Bürgerschaft nicht wohl darauf eingehen, bevor sie sich schlüssig sei, ob die neue Hauptschule auf dem zu räumenden Postareal erbaut werden solle oder nicht. Denn der einzige Grund, weshalb dieses Areal jetzt schon eingeräumt werden sollte, bevor das neue Postgebäude errichtet, und weshalb beansprucht werde, von der Bürgerschaft eine Summe von ca. 3000 M zu bewilligen, bestehe eben darin, daß die neue Schule auf diesem Grunde sofort in Angriff genommen werden könne. Ob also die Schule auf diesem Areal oder auf einem anderen Plage zu erbauen sei, das sei heute die Cardinalfrage. Im vorigen Sommer haben über diese Frage gründliche Erörterungen hier stattgefunden; er erlaube sich, zu Nutz und Frommen der neu eingetretenen Mitglieder

kurz den Stand der Sache vorzuführen. Der Bürgerschaft lagen zur Auswahl zwei Plätze vor. Der eine war das Posthofsareal, der andere das Areal der alten Generalcasse an der Biolenstraße und die anschließenden Grundstücke an der Domschaide und der Osterthorsstraße. Die Bürgerschaft war in ihrer Mehrheit der Meinung, daß dieser letztgenannte Platz für ein ebenfalls nothwendiges Gerichtshaus aufzusparen sei und daß die neue Hauptschule auf dem Plage des Posthofes errichtet werden müsse, wie der Senat beantragte. Die Bürgerschaft verwarf indeß den Vorschlag des Senats, der Schule vorläufig nur einen Theil dieses Areals zu überweisen, auf dem übrigen Theil die Postlocalitäten intact zu erhalten und den Postbetrieb fortbestehen zu lassen. Es würden daraus die größten Inconvenienzen für die Schule hervorgegangen sein; nicht nur würde sie für eine lange Reihe von Jahren die ihr nothwendigen Localitäten nicht haben, sondern auch durch den Bau während mehrerer Jahre eine erhebliche Störung des Unterrichts eingetreten sein; kurz die Bürgerschaft lehnte diesen Vorschlag auf einstimmiges Befürworten der Schuldeputation ab und beschloß, nicht eher den Bau zu genehmigen, bis das Areal überliefert sei. Das sei der eigentliche Sinn des Beschlusses der Bürgerschaft vom 10. Juli. Was nun den vorliegenden Antrag betreffe, so erachte er die Bürgerschaft durch jenen Beschluß insoweit gebunden, als jetzt, nachdem alle Hindernisse beseitigt, sie nicht mehr zurücktreten könne. Es würde auch seltsam erscheinen, wenn die Bürgerschaft jetzt von einem Vertrage, der auf ihre Provocation mit den Behörden des Norddeutschen Bundes geschlossen sei, wieder zurücktreten wollte. Freilich sei die Schuldeputation früher für den Platz an der Domschaide gewesen; da indessen die Dinge so weit gediehen seien, würde er es bedauern, wenn nunmehr jener Platz wieder in Anregung gebracht würde; es würde nur zu nutzlosen Debatten und zu einer weiteren Verzögerung des durchaus nothwendigen und dringenden Neubaus führen. Er bitte daher die Bürgerschaft, den Vertrag mit der Bundes-Postbehörde zu genehmigen; ebenso bitte er die Bürgerschaft, den Antrag auf Expropriation der betr. Grundstücke zu genehmigen. Wie Jeder auf dem hier im Saal aushängenden Situationsplan ersehen könne, habe das Areal der Post nur dann für den beabsichtigten Bau Werth, wenn die daneben liegenden Privatgrundstücke hinzugezogen werden. Dies Areal müsse also jedenfalls erworben werden, wenn die Schule nach dem Programme, wie es in den Verhandlungen der Bürgerschaft und des Senats vom März v. J. vorgelegt sei, ausgeführt werden solle. Außerdem sprechen erhebliche Zweckmäßigkeitsrücksichten dafür, daß sofort heute, wenn der Beschluß über den Bau gefaßt werde, auch die Expropriation ausgesprochen werde. Er bitte daher, auch dies zu genehmigen. Selbstverständlich sei es, daß die Pläne für den neuen Bau, die Kostenanschläge und was dazu gehört, doch wieder an die Bürgerschaft zurückgehen, so daß die Wünsche, welche in dieser Beziehung geltend gemacht werden möchten, vollkommen Gelegenheit haben, sich auszusprechen. Er stelle nun den folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft genehmigt das mit der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes geschlossene Uebereinkommen, betreffend interimistische Verlegung

des auf dem Areal der vormals Hannoverischen Post befindlichen Postbetriebes nach dem Hause der früheren Generalcasse und den anstoßenden Gebäuden. Sie bewilligt die für die Ausführung dieses Uebereinkommens erforderlich werdenden Geldverwendungen, und stellt den für die Kosten des Umbaues veranschlagten Betrag von 3000 R zur Verfügung der Baudeputation.

Die Bürgerschaft erklärt sich ferner damit einverstanden, daß die zu erbauende neue Hauptschule auf dem nunmehr frei werdenden oben erwähnten Postgrundstücke errichtet und daß die Schuldeputation beantragt werde, in Gemeinschaft mit der Baudeputation über das weiter Erforderliche, namentlich in Betreff des Bauplans und des Kostenanschlages zu berathen und zu berichten, wobei sie jedoch den Wunsch ausspricht, daß dieser Bauplan vor der Mittheilung an die Bürgerschaft zur Prüfung auch in gesundheitlicher Beziehung einer technischen Commission vorgelegt und von solcher begutachtet werden möge.

Die Bürgerschaft erklärt sich endlich auch damit einverstanden, daß das gesetzliche Expropriationsverfahren in Betreff der, in der Mittheilung des Senats vom 24. Januar näher bezeichneten Grundstücke eintrete, und wird ihre Mitglieder der Vermittlungsdeputation demnächst namhaft machen.

Herr Dr. Sattler: Er bedauere aufrichtig, daß eine Commission der Bürgerschaft im Jahre 1865 sich gegen die Trennung der Hauptschule ausgesprochen habe und zwar aus Gründen, welche seinem, des Redners, Verständnisse nicht ganz einleuchten wollen. Er hätte auch gewünscht, daß vor dem Neubau in Anlaß desselben die innere Organisation der Hauptschule zu einem definitiven Abschlusse gekommen wäre, weil allerdings zu befürchten stehe, daß der Neubau später nicht in allen seinen Theilen damit harmonire, vielleicht sogar Schwierigkeiten in dieser Richtung bereiten werde. Allein, wie die Sachen liegen und bei dem ausgesprochenen Widerwillen, an dem Bestehenden irgend wie zu rühren, können und müssen solche Wünsche und Ausstände zurücktreten, gegen die Thatsache, daß es endlich Ernst werde mit dem Neubau. Diese Thatsache begrüße er, wie irgend Jemand mit größter Freude, er möchte aber einige Bemerkungen sich erlauben mit Bezug auf den Bau, indem er fürchte, daß später dieselben zu spät kommen möchten. Das Gebäude, in welchem jetzt 736 Schüler eingepfercht seien, war vor 50 Jahren, als es zur Hauptschule eingerichtet wurde, auf höchstens 200 Schüler berechnet. Es möge dies ein Fingerzeig, eine Mahnung sein, den Neubau gleich von vornherein so einzurichten, daß er freilich nicht für alle Zeit, aber doch für eine längere Reihe von Jahren genügenden Raum biete. Dazu mahne ferner der Blick in die Jahresberichte der Schuldeputation. Er wolle die Herren nicht lange mit vielen Zahlen behelligen, aber einige Daten wolle er doch mittheilen, die von allgemeinem Interesse sein möchten. Darnach stelle es sich heraus, daß die Zunahme der Zahl der Schüler in den verschiedenen Stadtbremischen Schulen in den letzten 5 Jahren, worüber Berichte vorliegen, 24 pCt. betragen

habe. Sie sei nämlich von 4383 auf 5333 gestiegen. Die Zunahme der Zahl der Schüler der Hauptschule betrage 56 pCt. und bei den höheren Bürger Schulen allerdings namentlich infolge der Realschule des Herrn Debbe 122 pCt. Es sei dies ein erfreuliches Zeichen nicht bloß von dem Steigen des Wohlstandes unserer Stadt, sondern auch von der richtigen Einsicht der Eltern, welche ihren Kindern in einer möglichst guten Schulbildung das beste Erbtheil fürs Leben mitzugeben suchen. Dafür spreche ferner die bemerkenswerthe Thatsache, daß von allen bremischen Schulen die Freischulen allein um 20 pCt. abgenommen haben. Von der Gesamtzunahme der Schülerzahl der verschiedenen bremischen Schulen — er spreche nur von den Knabenschulen —, wenn man sie zu 100 annehme, komme auf die höheren 83, auf die Volksschulen 17 pCt. Es läge kein Grund vor, es zu bezweifeln, im Gegentheil spreche Alles dafür, daß diese Zahlen sich viel weiter noch steigern werden. Nehmen wir nun an, daß die Zahl der Schüler der Hauptschule in demselben Verhältnisse sich vermehren werde, wie in den letzten 15 Jahren, so werden wir in 20 Jahren bereits 1500 Schüler in der Hauptschule haben, wofür das Gebäude nach dem jetzigen Anschlage mit knapper Mühe und Noth ausreichen werde. Er wolle nun nicht auf 20 Jahre hinaus seine Berechnung anstellen, möchte aber doch darauf hinweisen, daß die Spielplätze nach den gewöhnlichen Forderungen ihm zu klein angenommen zu sein scheinen, etwa um $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{4}$; sie kommen mit 10—12,000 Quadratfuß zu kurz. So ansehnlich, wie diese Zunahme nach den angegebenen Zahlen erscheinen möge, so stehe sie doch hinter denen der preussischen Schulen zurück. Nach den Daten, welche sich in dem Buche des Geh. Oberregierungsraths Dr. Wiese über die höheren preussischen Schulen finden, hätte die Zunahme der Schüler an den höheren preussischen Schulen, von den neuen Provinzen abgesehen, in den letzten 5 Jahren 16 pCt. betragen, während sie für die bremischen Schulen nur $5\frac{1}{2}$ pCt. betrage. Alles dies mahne uns, bei dem Bau Alles zu thun, kein Opfer zu scheuen, es wäre da am unrechten Orte, Sparsamkeit zu üben. Wir müssen nicht nur eine Schule bauen, sondern auch eine Ehre darin suchen, eine Schule zu bauen, welche allen Anforderungen entspreche, die die jetzige Zeit an ein solches Gebäude stelle. Es sei besonders die Gesundheitspflege, welche natürliche Ansprüche geltend mache. Einstimmig werde die Nothwendigkeit betont, daß in dieser Beziehung auch die Aerzte eine entscheidende Stimme haben. In vielen Ländern, z. B. in mehreren Cantonen der Schweiz und in Bayern sei bereits seit 1843 gesetzlich verordnet, daß ein jeder Plan vorher einer technischen Commission oder einem Arzte in dieser Beziehung unterbreitet werde. Er schliesse mit dem Antrage:

daß der für die Hauptschule zu entwerfende Plan vor seiner Ausführung einer vom Senat zu ernennenden technischen Commission zur Begutachtung besonders in gesundheitlicher Beziehung unterbreitet werden möge.

Herr Kosenberg: Er wolle nur zunächst seine Freude darüber aussprechen, daß diese Angelegenheit jetzt einen guten Gang nehme und daß man nunmehr hoffen dürfe, dem schwer

gefühlten Bedürfniß eines Neubaus der Hauptschule abgeholfen zu sehen. Er glaube auch nicht, daß es nöthig sei, viel Worte zur Annahme des Antrags des Herrn Claussen noch zu sagen. Was den soeben gestellten Antrag betreffe, so dürfte er in der Form, welche ihm gegeben sei, nicht annehmbar erscheinen; es dürfte doch wohl nicht heißen: vor der Ausführung, sondern: bevor die Pläne der Bürgerschaft vorgelegt werden. Die Bürgerschaft werde es schwerlich der Schuldeputation und dem Senat überlassen wollen, nummehr nach ihrem Gutdünken den Bau ausführen zu lassen, sondern es solle Alles der Bürgerschaft vorgelegt werden und diese solle beschließen. Dabei sei es allerdings sehr zweckmäßig, daß ein Gutachten des Gesundheitsraths über die gesundheitliche Frage abgegeben werde. Sodann gehöre zu dem Antrage noch die Expropriationsfrage, diese sei neu in die Bürgerschaft hereingebracht. Der Herr Präsident wisse, daß das Bürgeramt keinen Wahlaussatz zu der Deputation, welche nun zu ernennen wäre, vorbereitet habe. Der Senat habe schon seine Mitglieder zur Deputation ernannt, und möchte er den Herrn Präsidenten fragen, ob etwas im Wege stehe, daß die Bürgerschaft diejenigen Herren, welche das vorige Mal wegen der Expropriation behufs Anlage der Nordstraße ernannt seien, nun auch mit dieser Angelegenheit betraut werden.

Herr Präsident: Das würde formell nicht zulässig sein; er halte aber auf der anderen Seite es nicht für nothwendig, daß heute schon die Wahl der Deputation stattfinde, wenn auch die Expropriation beschlossen werde.

Herr Kilmann: Sein Colleague von der Schuldeputation, Herr Claussen, habe sich der Pflicht unterziehen müssen, diese Angelegenheit in der Bürgerschaft formell ihrer Erledigung zuzuführen. Redner freue sich, daß er nicht in erster Linie sich dazu habe berufen fühlen müssen. Wenn er es auch gesehen laße, daß dieser Beschluß gefaßt werde, damit nur etwas zu Stande komme, so könne er doch mit frohem Herzen niemals dafür sein. Er sei in dieser seiner Meinung bestärkt, daß es besser gewesen wäre, an der Domshaide zu erbauen. Es sei in allen Republiken so, daß in den Städten die Schulgebäude die besten Plätze haben. Man könne dies in der Schweiz überall finden. Wenn man diese Angelegenheit in erster Linie behandelt hätte, so würde man jetzt nicht in der Lage sein, das Gebäude in das Terrain einer Flusniederung zu bauen. Er wage es aber nicht zu verantworten, diese so dringende Angelegenheit durch seine und vielleicht vieler anderer Herren Bedenken zu verschleppen, weil er einsehe, daß die Bürgerschaft im Sinne des Senats und des Herrn Claussen sich gewissermaßen engagirt habe und daß ein nochmaliger Antrag auf Erbauung des Schulgebäudes an der Domshaide schwerlich Erfolg haben werde. Deshalb sei es keine Frage, daß Rath geschafft werden müsse und daß man sich nicht länger mit einem Nothbehelf befassen dürfe. Nach Lage der Sache sei der Antrag des Herrn Claussen der einzige Weg, um die Angelegenheit wenigstens zu erledigen; abrathen müsse er aber, noch weitere Dinge anzuknüpfen. Es sei die berührte Frage in der Schuldeputation schon zur Sprache gekommen, und halte er es nicht für möglich, daß die Schuldeputation anders vor die Bürgerschaft

komme, als unter Zugrundelegung der Ansichten, welche sie von Aerzten über die Lage und Einrichtung der Schulclassen, des Schulmobiliars und dergleichen eingezogen habe. Jedemfalls werde er den Beschluß der Bürgerschaft über das hier alsbald vorzuliegenden Pläne nicht wieder davon abhängig zu machen suchen, daß das Gutachten irgend eines Collegiums eingelaufen sei, welches der Senat verlangt, und das vor lauter Bedenklichkeiten der Betheiligten nicht zur Ausführung kommen könne. Er möchte fest erwarten, daß ein solches gesundheits-technisches Collegium zu der Resolution kommen werde: die Schule gehört nicht an die gewählte Stelle, sondern nach der Domshaide, was er freilich in anderer Beziehung nicht bedauern würde. Wollten die Herren die Sache rasch erledigen, so müßten sie sich darauf beschränken, den Antrag des Herrn Claussen anzunehmen.

Herr H. M. Hauschild: Er gehöre zu Denjenigen, welche seit Jahren den Neubau einer Hauptschule gewünscht und befürwortet; indeß nach den Ausführungen des Herrn Claussen, die gewiß richtig seien, daß wir jetzt vor der Cardinalfrage ständen: wo die Schule gebaut werden solle, halte er es für bedenklich, in diesem Augenblicke von einer Minorität der Bürgerschaft darüber Beschluß zu fassen. Er bitte deshalb, die Beschlußfassung über diesen Punkt bis zur nächsten Sitzung auszusetzen. Früher sei das vorliegende Project befürwortet worden, man hätte es damals vielleicht sofort erfaßt, wenn es vorgelegt worden wäre, aber man werde im Leben reifer an Einsicht und Erfahrungen; es könnte sich möglicherweise noch ein Ausweg finden. Da über die Platzfrage große Meinungsverschiedenheiten seien unter competenten Männern, so ersuche er, heute nicht über die Sache zu beschließen, wo der größte Theil der Mitglieder der Bürgerschaft abwesend sei.

Herr Johs. Frize: Es handle sich bei Genehmigung des Vertrags mit der preussischen Post um Verlegung des Postbetriebes auf einen anderen Grundbesitz; dafür solle der Post ein Credit von 3000 fl bewilligt werden; außerdem handle es sich um eine Miethenschädigung an die betreffenden Postbeamten. Die Anweisung dieser Gelder auf die Generalcasse würde wohl am passendsten von der Finanzdeputation besorgt werden, weshalb er zu dem Antrage des Herrn Claussen das Amendement stelle:

Die Bürgerschaft beauftragt die Finanzdeputation mit der Zahlung der Miethenschädigung an die Postbeamten des Norddeutschen Bundes und stellt derselben die für das Jahr 1870 dafür erforderliche Summe von 1225 fl zur Verfügung.

Herr Eisenhardt: Die Bürgerschaft stehe bei dieser wichtigen Frage vor einem Dilemma; sie werde unter bewandten Umständen aber nicht anders können, als auf die vom Senat eingebrachte Proposition einzugehen, wenngleich er es mit Herrn Kilmann sehr bedauere, daß der Platz an der Domshaide für die Schule nicht gewählt werden könne. Es werde mit bedeutenden Kosten verknüpft sein, den jetzt dafür in Aussicht genommenen Platz zu erhöhen, was aus Gesundheitsrücksichten nothwendig sein werde. Er bitte dennoch, den Antrag des Herrn Claussen anzunehmen, denn die

Schule müsse nothwendig gebaut werden. Eine weitere Discussion über die Ortsfrage führe zu keinem Ziele. Uebrigens habe sich die Schuldeputation so viel mit der Sache beschäftigt, daß der vorliegende Antrag ihr wohl erst hätte mitgetheilt werden können.

Herr J. D. Bredehorst: In gleichem Sinne wie Herr Eisenhardt empfehle auch er der Bürgerschaft die Annahme des in Aussicht genommenen Platzes. Er hege nicht das von verschiedenen Seiten ausgesprochene Bedenken, daß das Gebäude dort nicht der Gesundheit angemessen eingerichtet werden könne. Die hannoversche Regierung hätte eine große Verantwortung auf sich geladen, wenn sie ihre Beamten hätte so lange Jahre in einem ungesunden Locale arbeiten lassen. Er erinnere sich nicht, daß in dieser Beziehung je geklagt worden sei. Ueberdem könne man den den Bau ausführenden Technikern wohl vertrauen, daß sie denselben allen in dieser Beziehung an denselben zu stellenden Anforderungen entsprechend einrichten würden.

Herr Dr. Adami: Seine Benigkeit habe bei der früheren Verhandlung zu Denjenigen gehört, welche für den Platz an der Domschaide sich erklärten: jedoch glaube er, daß der damals von einer großen Majorität der Bürgerschaft befürwortete Antrag durch den Antrag des Herrn Dr. Sattler erledigt werde. Die Befürchtung sei nicht unbegründet, daß es für die Schule nicht zuträglich sein werde, wenn dieselbe von himmelhohen Häusern umgeben werde und dieselbe in einer Gegend liege, welche nicht allgemeinen öffentlichen Anklang finde. Diese verschiedenen Gründe würden

jedoch durch den Antrag des Herrn Dr. Sattler erledigt, und bitte er, denselben unterstülzen zu dürfen.

Herr Professor Dr. Hertzberg: Er bitte, die Sache nicht länger zu verzögern. Er sei ganz mit Herrn Hauschild der Meinung, daß an dem Platze Manches auszufegen sei; er, sowie die ganze Schuldeputation, auch die senatorischen Mitglieder der Deputation, hätten sich für den Platz an der Domschaide erklärt; der Senat jedoch habe den Antrag der Schuldeputation cassirt und einen entgegengesetzten Antrag eingebracht. Unter diesen Umständen werde der Senat daran festhalten, und die Sache werde nur verzögert, wenn die Bürgerschaft nicht darauf eingehe.

Herr Claussen nahm das Amendement des Herrn Frize in seinen Antrag auf.

Der Antrag des Herrn Dr. Sattler, sowie der Antrag des Herrn Claussen mit dem von Herrn Frize gestellten Zusätze wurden darauf angenommen.

Auf Vorschlag des Herrn Lülmann wurde darauf noch

Nr. VI. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 22. Januar 1870:

Reichstagswahl,

durch Annahme des Senatsantrags erledigt.

Die Versammlung wurde alsdann nach Verlesung und Genehmigung der Beschlüsse um 9 1/2 Uhr geschlossen.